



Beitragsordnung des Museumsverbandes Thüringen e. V.

(Fassung vom 16.09.2021)

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar erhoben.

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Jahresbeitrag staffelt sich wie folgt:

Ehrenmitglieder	0 Euro
persönliche Mitglieder	20 Euro

institutionelle Mitgliedschaft

0-5	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Museen	30 Euro
6-20	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Museen	75 Euro
21-49	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Museen	150 Euro
ab 50	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Museen	250 Euro und

fördernde Mitglieder	mindestens 150 Euro
----------------------	---------------------

Über Ausnahmen von der o. g. Regelung entscheidet der Vorstand.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Einzugsermächtigung zum 1. Januar eines jeden Jahres vom Konto abgebucht eine Rechnung wird nicht erstellt.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Beitragsrechnungen werden für juristische Mitglieder erstellt. Die Beiträge sind spätestens sechs Wochen nach Rechnungseingang zu entrichten.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben.

8. Vereinskonto

Bank:	Sparkasse Gera-Greiz
IBAN :	DE42 8305 0000 0000 1714 09
BIC/SWIFT-Code :	HELADEF1GER